Gemeinde Münchendorf
Bezirk Mödling

Trumauerstraße 1
2482 Münchendorf
Verwaltungsbezirk Mödling, Land Niederösterreich
02259/2213-* FAX 02259/2213-22
email : amtsleitung@gemeinde-muenchendorf.at
www.muenchendorf.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die SITZUNG des GEMEINDERATES
28. März 2019

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 22.07 Uhr

Die EINLADUNG erfolgte am 21.03.2019 durch KURRENDE.

Anwesend waren:

1. **Bürgermeister** Josef Ehrenberger

und die **Mitglieder des Gemeinderates**.

1.	Vize-Bgm.		Helga	REISENAUER
2.	GGR		Dagmar	DUNGL
3.	GGR		Thomas	MÜLLER
4.	GR		Ferdinand	SAGEDER
5.	GR		Rosa	SAGEDER
6.	GR		Viktor	TRAVNICEK
7.	GR		Andreas	GILY
8.	GR		Claudia	DORN
9.	GGR		Doris	KIRSTORFER
10.	GgR		Armin	LAHNER
11.	GR		Christian	AUGUSTIN
12.	GR	DI	Roland	WALLNER
13.	GR		Helene	TIKOVITS
14.	GR		Helga	BALOG
15	GGR	DI Dr.	Helmut	SCHUME
16.	GR		Walter	DELES
17.	GR		Martin	KASPAR
18.	GR	DI	Herbert	BEYWINKLER
19.	GR	KR	Norbert	WINKLER

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer:	AL	Andrea	PITSCH
3 Zuhörer			

Entschuldigt abwesend waren:

GR	Franz Josef	BARTA

Die Sitzung war öffentlich – die Sitzung war beschlussfähig!

Tagesordnung:

1. Angelobung eines neuen Gemeinderates
2. Genehmigung des Protokolls der GR-Sitzung vom 14.02.2019
3. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2018 inklusive Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
4. Beschlussfassung Straßenbauprogramm 2019
5. Beschlussfassung Vereinbarung über den Betrieb, die Betreuung und Instandhaltung von Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des Bahnhofes Münchendorf
6. Beschlussfassung Anschaffung von Möbeln für die GTVS Münchendorf
7. Beschlussfassung Anschaffung von Spielplatzgeräten für die GTVS Münchendorf
8. Beschlussfassung Neufestsetzung der Förderung für Fassadenanstriche und Wärmeschutzmaßnahmen
9. Bericht Planungsstand GTVS Münchendorf
10. Beschlussfassung Sanierung Dach GTVS Münchendorf und Vergabe der Ausschreibung
11. Beschlussfassung Subventionen:
    a) Kassandra – Frauen- und Familienselbsthilfe
12. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 25.03.2019
13. Berichte des Bürgermeisters
14. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
15. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
16. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
17. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
18. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
19. Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Bgm. Josef Ehrenberger begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Gemeinderates sowie die Zuhörer. Zur Tagesordnung stellt Bgm. Ehrenberger fest, dass diese in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 21.03.2019 in der vorliegenden Form einstimmig beschlossen und öffentlich kundgemacht wurde und stellt die Frage, ob es Anträge auf Erweiterung der Tagesordnung gibt. Es werden keine weiteren Anträge zur Tagesordnung vorgebracht, somit ist die Tagesordnung vom Gemeinderat genehmigt.

1. Angelobung eines neuen Gemeinderates

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass Frau Eva Piribauer (SPÖ) mit 21.03.2019 ihr Mandat zurückgelegt hat und fristgerecht als Gemeinderat Herr Viktor Travnicek namhaft gemacht wurde. Herr Viktor Travnicek legt das Gelöbnis ab.

Herr GR Viktor Travnicek wird folgende Ausschüsse besetzen:

Ausschuss 4 - Soziales, Gesundheit, Jugend
Ausschuss 5 – Unterricht, Kunst, Kultur, Kultus
Ausschuss 6 – Dorfentwicklung, Raumordnung, Verkehr, Mobilität

2. Genehmigung Protokoll der GR-Sitzung vom 14.02.2019

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass die Protokollprüfer (Vize-Bgm. Helga Reisenauer, GGR Armin Lahner, GR Helga Balog, GR Martin Kaspar) das Protokoll der GR-Sitzung vom 14.02.2019 geprüft und für in Ordnung befunden haben.

Antrag:
Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, das Protokoll der GR-Sitzung vom 14.02.2019 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

Protokollprüfer für das nächste Gemeinderatssitzungsprotokoll:

GGR	Dagmar	Dungl
GR	Helene	Tikovits
GR	Helga	Balog
GR	Walter	Deles

3. Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2018 inklusive Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass der Rechnungsabschluss 2018 in der Zeit vom 14.03.2019 bis 28.03.2019 zur allgemeinen Einsichtnahme - während der Amtsstunden - am Gemeindeamt aufgelegen ist. Stellungnahmen hierzu wurden keine eingebracht.

Bgm. Ehrenberger bringt den Mitgliedern des Gemeinderates die einzelnen Positionen des Rechnungsabschlusses 2018 für den ordentlichen und außerordentlichen Haushalt inklusiver Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit sowie den Kassen Ist- und Kassen Soll-Bestand und die Nachweise der Rücklagen, Haftungen und Darlehensschuldennachweise - gemäß den vorgelegten Unterlagen - ausführlich und detailliert zur Kenntnis.

Es werden alle Fragen ausführlich und detailliert beantwortet.

Antrag:
Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem Rechnungsabschlusses 2018 inkl. Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

4. Beschlussfassung Straßenbauprogramm 2019

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung folgendes Straßenbauprogramm für das Jahr 2019 vorgeschlagen hat.

Busstation B16 – Verlegung inkl. Buswartehäuschen	102.000,00
Errichtung Kreisverkehr B16/LH 2005 inkl. Grundkauf	145.000,00
Sanierung Gehweg zw. Hauptstraße und Triesting / KIGA	24.000,00
Sanierung Siedlerstraße	192.000,00
Sanierung Gehsteig Kreuzung B16/Trumauerstraße Einfahrt Möllersdorferstraße Schmid, Sanierung Zufahrt Unger/letztes Haus Trumauerstraße	11.000,00
Verbreiterung Kirchfeldgasse Diese Maßnahmen in der Kirchfeldgasse soll nach Abstimmung mit allen Betroffenen umgesetzt werden. Dazu gibt es mehrere Vorschläge – auch von Betroffenen. Es ist auch zu prüfen, ob eine Einbahnvariante sinnvoll wäre.	192.000,00
Gesamtschätzkosten	666.000,00
Budget 2019	**686.500,00**

GGR Lahner ersucht, dass zukünftig der Bauausschuss mit dem Verkehrsausschuss bei der Planung des Straßenbauprogrammes zusammenarbeiten möge.

Antrag:
Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, dem Straßenbauprogramm für das Jahr 2019, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

5. Beschlussfassung Vereinbarung über den Betrieb, die Betreuung und Instandhaltung von Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des Bahnhofes Münchendorf

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass eine Vereinbarung über den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung von Infrastrukturmaßnahmen in der Gemeinde Münchendorf zwischen dem Land Niederösterreich, der ÖBB Infrastruktur AG und der Gemeinde Münchendorf abzuschließen ist.

Bgm. Ehrenberger bringt dem Gemeinderat die wesentlichen Punkte der Vereinbarung (beiliegend), welche die Gemeinde Münchendorf betreffen, zur Kenntnis.

Wesentlich für die Gemeinde Münchendorf ist die Betreuung der Nebenanlagen sowie die Schneeräumung. Für die Betreuung und Wartung der Liftanlage bezahlt die Gemeinde Münchendorf hinkünftig eine Jahrespauschale von € 9.000,00 exkl. MWSt.

Antrag:
Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Vereinbarung über den Betrieb, die Betreuung und Instandhaltung von Infrastrukturmaßnahmen im Bereich des Bahnhofes Münchendorf, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

6. Beschlussfassung Anschaffung von Möbeln für die GTVS Münchendorf

Bgm. Ehrenberger erteilt GGR Kirstorfer das Wort:

GGR Kirstorfer informiert den Gemeinderat, dass die Förderung für die Neuausstattung von Klassenräumen in der GTVS Münchendorf ausläuft und noch nicht alle Klassen mit neuen Schulmöbeln ausgestattet sind. Daher sollen im Frühjahr Schulmöbel für die Klassen, den Gruppenräumen und dem Speisesaal angekauft werden.

Die Firma Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH hat der Gemeinde Münchendorf ein Angebot über diese Ausstattung – in der Höhe von € 43.921,50 exkl. MWSt. angeboten.

Ein Teil der Ausstattung kann in der GTVS gleich verwendet werden, der andere Teil der Ausstattung wird in der Maschinenhalle von Familie Kirstorfer zwischengelagert. Für diesen Zeitraum wird eine Versicherung für die zwischengelagerten Möbel von der Gemeinde Münchendorf abgeschlossen.

Antrag:
Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Anschaffung von Möbeln für die GTVS Münchendorf – gemäß Angebot Nr. 30965 vom 18.03.2019 der Firma Piller Schul- und Objekteinrichtungen GmbH – in der Höhe von € 43.921,50 – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

7. Beschlussfassung Anschaffung von Spielplatzgeräten für die GTVS Münchendorf

Bgm. Ehrenberger erteilt GGR Kirstorfer das Wort:

GGR Kirstorfer informiert den Gemeinderat, dass von der Förderung noch Geldmittel ausgeschöpft werden können. Mit diesem Restbetrag sollen Spielgeräte für den Schulbereich angeschafft werden. Es wurden zwei Angebote von der Firma Sickl Spielgeräte und der Firma NOVA Kinderspielanlagen GesmbH eingeholt. Der Aushub und Fallschutz wurde noch nicht berücksichtigt.

Der Auftrag soll an die Firma NOVA Kinderspielanlagen GesmbH – gemäß Angebot Nr. 19-00034 vom 28.02.2019 – in der Höhe von € 19.915,84 exkl. MWSt. erteilt

werden. Es handelt sich hierbei um ein Klettergerät, einer Seilpyramide und einer Kleinkinderanlage.

Da diese Geräte noch nicht aufgestellt werden können, hat sich Familie Kirtstorfer bereit erklärt, diese Spielgeräte ebenfalls in der Maschinenhalle zwischen zu lagern. Für diesen Zeitraum wird ebenfalls eine Versicherung für die zwischengelagerten Spielgeräte von der Gemeinde Münchendorf abgeschlossen.

Antrag:
Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der Anschaffung von Spielgeräten für die GTVS Münchendorf – gemäß Angebot Nr. 19-00034 vom 28.02.2019 der Firma NOVA Kinderspielanlagen – in der Höhe von € 19.915,84 – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

8. Beschlussfassung Neufestsetzung der Förderung für Fassaden-anstriche und Wärmeschutzmaßnahmen

Bgm. Ehrenberger informiert den Gemeinderat, dass in der GR-Sitzung am 27.09.1985 der Rahmenbeschluss für die Förderung von Fassadeanstrichen und Wärmedämmungen mit Fassadenanstrichen beschlossen wurde. In der GR-Sitzung am 24.04.2014 wurden die Richtlinien dahingehend präzisiert, dass nur „Hauptwohnsitzer" der Gemeinde Münchendorf um diesen Zuschuss ansuchen können.

Da der Förderungsbetrag noch nie angepasst wurde und auch der durch die Schilling/Euro-Umrechnung entstandene Centbetrag wieder auf eine ganzstellige Zahl gebracht werden soll, wurde in den letzten GR-Sitzungen eine Änderung des Förderbetrages angeregt.

Bgm. Ehrenberger schlägt nun wie folgt vor:

Erneuerung Fassadenanstrich –	Erhöhung auf € 320,00
Wärmedämmung und Fassadenanstrich –	Erhöhung auf € 800,00

Um diese Förderung kann nur alle 10 Jahre angesucht werden.

Antrag:
Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, den Förderbetrag für die Erneuerung des Fassadenanstriches mit € 320,00 und die der Wärmedämmung mit Fassadenanstrich mit € 800,00 festzusetzen, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

9. Bericht Planungsstand GTVS Münchendorf

Bgm. Ehrenberger erteilt GGR Kirstorfer das Wort:

GGR Kirstorfer informiert den Gemeinderat, dass nun die derzeitigen Planungsstände (Februar und März 2019) vom Architekten Holletschtek vorliegen, welche von GGR Kirstorfer dem Gemeinderat ausführlich und detailliert zur Kenntnis gebracht werden. Weiters wird angemerkt, dass bis zu diesem Zeitpunkt bereits ca. € 330.00,00 für die Planung ausgegeben wurde.

Der Bericht wird in vorliegender Form zur Kenntnis genommen.

Unterbrechung der Sitzung: 20.50 Uhr
Fortsetzung der Sitzung: 21.00 Uhr

10. Beschlussfassung Sanierung Dach GTVS Münchendorf und Vergabe der Ausschreibung

Bgm. Ehrenberger erteilt Vize-Bgm. Reisenauer das Wort:

Vize-Bgm. Reisenauer informiert den Gemeinderat, dass aufgrund von Wassereintritt entlang der Lichtkuppeln und der Oberlichten im Bereich des Ganges, der Klassenzimmer und der Duscheinheiten - gemäß Auftrag der Gemeinde Münchendorf - eine Beschau vorgenommen wurde, um die schadhaften Stellen zu lokalisieren und zu beurteilen. Das Dach wurde begangen und stellenweise geöffnet, folgende Problempunkte wurden festgehalten:

- Im Bereich der Blechdächer wurden bereits teilweise Lochfraßkorrosionen vorgefunden, diese sind über die Dachflächen verteilt. Desweiteren befinden sich feststellbare Ansätze bevorstehender Korrosionen (weiß umrandete punktförmige Fleckbildungen) auf diversen weiteren Dachteilflächen, die je nach Schadensfortbildung zu weiteren Wassereintritten nahezu zwangsläufig führen werden, sofern das bestehende Unterdach nicht vollständig wasserdicht ist.
- Aufgrund dieser Schäden wurde das Unterdach, soweit im Rahmen der Prüfungen (Teilöffnungen der Blechdeckung) möglich, beurteilt. Feststellbar war, dass zwischen Schalung und Zinkblecheindeckung eine Bitumenbahn in diesen Bereichen eingebaut ist. Aufgrund dieser Bitumenbahn entsteht eine hohe Dichtheit (Dampfdiffusionsverhalten, weitgehend dampfdicht), es gibt kaum bzw. keine Möglichkeit, das bauphysikalisch zwangsläufig entstehende Kondenswasser abzuleiten.
- Das vorhandene Blechdach wurde entsprechend dem Bau- und Errichtungszeitraum ohne Hinterlüftungsebene ausgeführt, aufgrund dieser Konstruktionsweise kann das anfallende Kondenswasser zwischen Blechunterseite und Dachpappe nicht abgeleitet werden. Des weiteren kann auftretendes Kondensat in der Dachkonstruktion, welches bauphysikalisch überwiegend während der Heizperiode auftritt, nicht ausdiffundieren und führt somit aufgrund des Fehlens einer Hinterlüftungsebene zu einer Durchfeuchtung der Tragkonstruktionen, welche sich schädigend auf den Bestand auswirkt. Hier ist jedoch darauf hinzuweisen, dass eine sogenannte Dampfsperre bzw. Dampfbremse an der Rauminnenseite der

Dachkonstruktionen eingebaut wurde, die auftretende Wasserdampfmenge bzw. die Kondensation infolge Auftritt Taupunkt, auch aufgrund des damaligen Standes der Technik, vorhanden sein sollte und im Rahmen der Überprüfung des Daches, d.h. außen, vorerst nicht vom Prüfungsumfang umfasst wurde.

- Sämtliche vorgefundenen Flachdachanschlüsse an Attika, Oberlichten und Lichtkuppeln dürften aufgrund des Alters bzw. auch teilweise schlechter Verarbeitung dazu führen, dass die im Inneren aufgezeigten Wasserschäden entstehen (Wassereintritt und Kondenswasserschaden).
- Die vorhandene PV-Anlage im Bereich der Turnhalle wurde an den Fälzen der bestehenden Blechdacheindeckung montiert, aufgrund dieser Montage sind bereits Rissbildungen im Bereich der Hochfälze aufgetreten, hier kann es ebenfalls zu Wassereintritt kommen.
- Falsche Gefälleausbildung im Bereich des Vordaches, hier kommt es zu Stauwasser (permanente Lackenbildung, die nur durch Verdunstung auflösbar ist) – erhöhte Belastung der Dachkonstruktion und damit erhebliche Reduzierung der Nutzungsdauer infolge Permanentbeanspruchung.
- Die vorhandene Lichtkuppel im Bereich der Turnhalle ist vorbehaltlich einer weitern Beurteilung aufgrund Bauteildokumentation augenscheinlich für einen erhöhten nutzungsbedingten Tauwasseranfall infolge Temperierung und Verwendung des Saales und einem anzunehmenden Wärmedurchgangskoeffizienten als besonders exponierte Stelle zu betrachten und damit stark schwitzwassergefährdet, sonstige Wassereintritte in diesem Bereich können nicht ausgeschlossen werden bzw. ist durch Nutzer darauf zu achten, dass bei Regen das Fenster/die Kuppeln geschlossen zu halten ist.
- Im Bereich Flachdach Gang zur Turnhalle wurde festgestellt, dass die Dachflächen von Turnhalle, Seitentrakt und Flachdach in 2 bestehende Regenwasserabflüsse zur Entwässerung eingeleitet werden, dadurch kommt es zu enormen Wasseransammlungen in diesem Bereich.

<u>Es werden daher folgende Sanierungsmaßnahmen vorgeschlagen:</u>

Aus technischer Sicht ist eine stellenweise Sanierung mittel- bzw. langfristig nicht zielführend. Der Auftritt von Schäden ist aufgrund der bestehenden Konstruktion weiterhin zu erwarten, je nach Ausführungsqualität des Unterdaches sind damit Wassereintritte weiterhin zu erwarten und nicht vorhersehbar. Weiters ist in der technischen Beurteilung zum Zwecke des Erhalts der baulichen Substanz eine Verbesserung der Oberdachkonstruktion zu empfehlen, es besteht die Möglichkeit, dass bei einwirkendem Wassereintritt die Holzkonstruktion substanziell geschädigt wird und damit eine Beeinträchtigung der Dachkonstruktion die Folge sein kann bzw. wird.

Ergänzend zum Besichtigungsergebnis wurde durch einen Vertreter der Fa. Rheinzink ein schriftliches Statement abgegeben, das im Wesentlichen eine teilweise Detaillierung des Bestandes des Daches ohne bauphysikalische Beurteilung darstellt.

Wichtig im Ergebnis ist, dass eine umfassende Sanierung der Dachlandschaft des strukturierten Gebäudes jedenfalls zu empfehlen ist und punktuelle Teilsanierungen nur dem Schadensbild folgen können.

Lediglich punktuelle Teilsanierungen aufgrund von laufenden Überwachungen lösen augenscheinlich nur örtliche Beeinträchtigungen. Dann ist im Falle der Feststellung von substanziellen Schäden an der Tragkonstruktion des Holzbauwerkes unmittelbarer Handlungsbedarf gegeben. Damit darf zu bedenken gegeben werden, dass eine koordinierte und gut vorbereitete Sanierung des Bestandes nicht bzw. nur schwer möglich ist und die daraus resultierenden Bau- bzw. Erhaltungskosten mit Sicherheit höher ausfallen werden.

Für die Sanierung der betroffenen Flächen sind folgende Punkte zu empfehlen:

- Entfernen der bestehenden Blecheindeckung
- Herstellung einer normgerechten Unterdachkonstruktion mittels Aufdoppelung auf die bestehende Tragkonstruktion
- Herstellung der Schalung inklusive dampfdiffusionsoffener Unterbahn
- Herstellen einer fachgerechten Blecheindeckung inklusive Anschlüsse
- Neuschaffung von Wasserableitungen (Überläufe, Dachrinnen, Ablaufrohre, Einlaufrinnen, etc.) vom Dach inkl. Herstellung einer fachgerechten Versickerung.

Aus aktueller Sicht ist eine zeitnahe Sanierung der Dachbereiche des Altbestandes empfehlenswert und kann vollkommen losgelöst von einer Erneuerung des Schulgebäudes durchgeführt werden, da durch den Zubau das bestehende Dach nicht betroffen ist.

Je nach Entscheid des GR bezüglich der Erweiterung des Schulgebäudes ist eine Sanierung der beschriebenen Bereich, u.a. durch den vorgesehenen baulichen Eingriff in den Altbestand zeitlich koordinierbar und könnte als Gesamtvorhaben aus organisatorischer und ausschreibungstechnischen Gründen abgewickelt werden.

Kostenschätzung für die Dachsanierung:

Pos. 1	Zimmermannarbeiten	€ 62.500,00
Pos. 2	Bauspenglerarbeiten	€ 94.200,00
Pos. 3	Elektriker – Blitzschutz	€ 12.000,00
Pos. 4	Malerarbeiten – Ausbesserungsarbeiten	€ 11.000,00
	Gesamt netto	€ 179.700.00
	20% MWST	€ 35.940,00
	Gesamt Brutto	€ 215.640,00
Pos. 5	Kosten für die Ausführungsplanung, das Erstellen der Leistungsverzeichnisse für die Fachgewerke, Durchführung von Angebotseinholungen bzw. Erstellung von Leistungsverzeichnissen, Durchführung der Ausschreibung, Angebotsprüfung, Ausarbeitung der Vergabevorschläge, Mitwirkung an der Vertragserrichtung, Baubegleitung bzw. örtliche Bauaufsicht, Durchführung der Planungs- und Baustellenkoordination, Abnahme der Leistungen, Rechnungsprüfung etc. sind mit ca. € 20.000,00 zuzüglich 20 % Umsatzsteuer zu bewerten.	

In der GR-Sitzung sollte folgende Fragen geklärt werden.

1. Sollen nur die offensichtlichen Mängel behoben werden (Kostenpunkt ca. € 10.000,00 bis € 20.000,00)

2. Soll die Sanierung unabhängig von der Erweiterung der GTVS in Angriff genommen werden? Dann müsste sofort mit einer Erstellung der Leistungsverzeichnisse und einer Ausschreibung der Leistungen begonnen werden. Hierzu wäre auch eine Beschlussfassung der Vergabe der Ausschreibung mit einem Leistungsvolumen von € 10.000,00 erforderlich.

3. Soll die Sanierung im Zuge der Erweiterung der GTVS durchgeführt werden und in das Ausschreibungsvolumen der Erweiterung integriert werden?

Es entsteht eine Diskussion. GR Augustin schlägt vor, beim Amt der NÖ Landesregierung um eine eventuelle Förderung für die Dachsanierung anzufragen.

Bgm. Ehrenberger schlägt folgenden Beschlussfassung vor:

1. Die notwendigen Sanierungsmaßnahmen sollen umgehend beauftragt werden.
2. Bis zur nächsten GR-Sitzung soll geklärt werden, welche Bedingungen erfüllt werden müssen, um eine Förderung zu erhalten.
3. Eine Gesamtsanierung soll nach Klärung der Fördersituation in die Wege geleitet werden.
4. Für die Planung soll ein Betrag von € 10.000,00 bis € 16.000,00 freigegeben werden.

Antrag:
Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, der oben angeführten Vorgangsweise für die Sanierung des Daches der GTVS Münchendorf, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

11. Beschlussfassung Subventionen

a) Verein Kassandra – Frauen- und Familienberatungsstelle

Der Verein „Kassandra" Frauen- und Familienberatungsstelle sucht mit Schreiben vom 19.01.2019 um eine Subvention für das Jahr 2019 an. Es wird vorgeschlagen, die Subvention auf **€ 100,00** zu gewähren.

Antrag:
Bgm. Ehrenberger stellt den Antrag, eine Subvention für das Jahr 2019 in der Höhe von **€ 100,00** zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen

12. Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 25.03.2019

Bgm. Ehrenberger erteilt GR KR Winkler das Wort:

GR KR Winkler informiert den Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 25.03.2019 die Gebarung geprüft hat. Es wurde die Barkasse, das Kassabuch, die Girokonten, die Rücklagen, die Wertpapiere und der Rechnungsabschluss 2018 geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kommunalsteuer wurde an den Abgabenverband ausgelagert. Es wird eine höhere Effizienz der Eintreibung durch den Verband erwartet. Weiters wurden die Rahmenbedingungen für die doppelte Buchhaltung angesehen und besprochen.

Der Bericht wird in vorliegender Form zur Kenntnis genommen.

13. Berichte des Bürgermeisters

Bgm. Ehrenberger berichtet ausführlich und detailliert über den derzeitigen Stand des Hochwasserschutzprojektes.

Es haben Gespräche mit dem Projektbetreiber betreffend des Einkaufszentrums stattgefunden.

Frau Dr. Birigt Pechter hat der Gemeinde Münchendorf mitgeteilt, dass aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes die Teilnahme an Wochenendbereitschaftsdiensten für Kassenärzte nicht mehr verpflichtend ist. In einer gemeinsamen Sprengelsitzung haben die Ärzte aus Guntramsdorf (außer Frau Dr. Herndl), Gumpoldskirchen, Laxenburg, Achau und Münchendorf beschlossen, die Wochenenddienste trotzdem in verkürzter Form – in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr – weiter zu absolvieren.

Es wurde schon berichtet, dass mit der Einführung der Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung bereits begonnen wurde.

Folgende Förderungen wurden bewilligt:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH:

€ 49.690,00	Nominale - Wasserversorgungsanlage BA 6 Münchendorf – Betriebsgebiet Ost
€ 7.747,34	Abwasserbeseitigungsanlage BA 12 Münchendorf – Ernest Gily Gasse und Kirchfeldgasse

NÖ Wasserwirtschaftsfonds:

€ 2.743,00	Abwasserentsorgungsanlage BA 10
€ 766,00	Wasserversorgungsanlage Erweiterung Betriebsgebiet Ost BA 06
€ 600,00	Wasserversorgungsanlage Ernest Gily Gasse und Kirchfeldgasse BA 07
€ 412,00	Abwasserentsorgungsanlage Ernest Gily Gasse und Kirchfeldgasse BA 12

Das AGES Institut für med. Mikrobiologie und Hygiene Wien hat eine Untersuchung des Trinkwassers durchgeführt.

Die Wien Energie hat der Gemeinde Münchendorf mitgeteilt, dass mit einer Strompreiserhöhung von 36 % zu rechnen ist.

Am 11.04.2019 findet mit der ÖBB und der GTVS Münchendorf eine Bepflanzungsaktion auf der Verbindungsstraße B16 zur Eisenbahnbrücke statt.

Bgm. Ehrenberger bedankt sich bei den Zuhörern und diese verlassen den Sitzungssaal.

Dieses Sitzungsprotokoll wird in der Sitzung am 23.05.2018 genehmigt.

Bürgermeister

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat